

Benutzerordnung für die Sporthalle des Humboldt-Gymnasiums Trier (HGT)

Alle Benutzer sind verpflichtet, die Sportanlagen zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor über das Normalmaß hinausgehenden Verschmutzungen zu bewahren.

§ 1

Die Nutzung der Sporthalle erfolgt nach Maßgabe dieser Benutzerordnung und in Ergänzung zur geltenden Hausordnung am HGT.

§ 2

Die Sporthalle darf nur für sportliche Zwecke verwendet werden. Alle anderen Verwendungen müssen vorher mit der Leitung der Schule abgesprochen werden.

§ 3

Das Betreten und die Nutzung der Sporthalle und der ihr angeschlossenen Räumlichkeiten ist nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson (Lehrer, Trainer etc.) gestattet. Die Aufsichtsperson ist für die Einhaltung der Benutzerordnung verantwortlich. Schüler warten vor der Halle bzw. dem Eingang zu den Umkleideräumen bis zur Ankunft des Lehrers.

§ 4

Wertgegenstände sind während des Unterrichts/ Trainings mit in die Halle zu nehmen und dort in einer Wertsachenkiste zu verwahren. Es sollten keine Wertgegenstände in den Umkleideräumen zurückgelassen werden. Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidungs- und Wertgegenständen sowie für Personenschäden wird keine Haftung übernommen.

Findet Unterricht auf dem Schulhof statt, sind die Wertsachen in geeigneter Weise sicher verschlossen aufzubewahren (z.B. im abgeschlossenen Lehrerraum).

§ 5

Die Nutzer sind verpflichtet, die Räumlichkeiten samt Ausstattung und Gerätschaften pfleglich zu behandeln. Für entstandene Schäden haftet der Verursacher. Nach Unterrichtsende/Trainingsende sind alle Gerätschaften ordnungsgemäß an die vorgesehen und markierten Standplätze zurückzustellen. Nach der Benutzung müssen Bälle in den jeweiligen Schränken bzw. Ballwagen verstaut werden.

§ 6

Vorhandene Geräte, Materialien und Zubehör sind, wenn nicht anders gekennzeichnet, Eigentum der Schule und nur für die schulische Nutzung durch das HGT freigegeben. Vereinseigentum ist eindeutig zu kennzeichnen und nach Trainingsende am zugewiesenen Standplatz aufzubewahren.

Die Benutzung von Geräten darf nur nach fachgerechtem Aufbau sowie unter Anleitung einer Aufsichtsperson erfolgen.

Werden vor oder während der Nutzung der Sporthalle Mängel festgestellt, sind diese unverzüglich zu beheben. Sollten Mängel vorliegen, welche die Benutzung der Sporthalle generell unmöglich machen, sind die Schulleitung des HGT und der Hauswart zu informieren.

§ 8

Der Gebrauch von Klebeband auf dem Hallenboden – insbesondere Paketklebeband - ist verboten. Das Beharzen der Hände für Ballspiele ist nicht erlaubt.

§ 9

Im gesamten Bereich der Sporthalle besteht absolutes Rauchverbot.

§ 10

Der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist nicht gestattet. Glasflaschen dürfen in den Innenraum der Halle nicht mitgenommen werden.

§ 11

Der Aufenthalt von Tieren im Bereich der Sporthalle ist verboten.

§ 12

Der Innenraum der Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Für den Übungs- und Sportbetrieb sind nur absatz- und stollenlose Sportschuhe mit heller Sohle zugelassen oder Hallenschuhe mit farbiger Sohle, die die Zusatzbezeichnung "non marking" besitzen. Mit Sportschuhen, die vorher im Freien getragen wurden, darf die Halle nicht betreten werden.

Das Befahren der Halle mit Inline-Skatern und ähnlichen Sportgeräten ist verboten.

gez. OStD Carsten Stiller (Schulleiter)

Sille